

Sondersitzung des Gemeinderates Krauschwitz am: 05. August 2024**Sitzungsvorlage-Nummer:****38 / 2024****TOP: 06**

-
- öffentlich
-
-
- nicht öffentlich

Einreicher: Hänchen/Helbig

Datum: 24.07.2024

 TOP bestätigt:  finanzielle Auswirkung Keine finanziellen Auswirkungen Erträge Mittel stehen zur Verfügung Aufwendungen Mittel stehen nicht zur Verfügung Einzahlungen Auszahlungen unaufschiebbare / unabweisbare Ausgabe Die finanzielle Auswirkung wird von Kämmerei bestätigt.

Die Bestätigung der finanziellen Auswirkung und des TOP liegen im Original vor.

Behandelt im:

 Hauptausschuss am 05.08.2024 Ortschaftsrat am:**Thema: 3. BA der Gesamtsanierung der Oberschule Krauschwitz; 2. Tranche
Grundsatzbeschluss**

Mittels Grundsatzbeschluss vom 18.06.2019 (BE 41/2019 stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. dem 3. BA der Gesamtsanierung der Oberschule Krauschwitz für den Teilabschnitt „1. Tranche“ zu. Darüber hinaus wurde in diesem Beschluss festgelegt, dass vor erneuter Fördermittelbeantragung für die 2. Tranche ein weiterer, gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich wird.

Die Baumaßnahmen zur 1. Tranche werden derzeit umgesetzt und zur Jahresmitte 2025 abgeschlossen.

Damit kann technisch und organisatorisch die abschließende 2. Tranche der Gesamtsanierung vorbereitet werden. Das Projekt beinhaltet folgende Leistungen:

Projektumfang: Ertüchtigung Dachstuhl und Dacheindeckung des Altbaus, Erneuerung der Elektroanlage, der Heizflächen, Wände, Türen, Decken und Fußböden im Altbau, Vergrößerung Klassenräume (statische Eingriffe) Einbau Fenster und Sanierung der Fassade, Neugestaltung des Schulhofes und Schulvorplatz (Außenanlagen), Ausstattung der Klassen - und Lehrerzimmer neu.

Projektlaufzeit: 2 Jahre

Projektkosten lt. Kostenberechnung: 7,5 Mio.

Finanzierung:

Die Maßnahme muss in die Finanzplanung des Haushaltsplanes 2025 /2026 aufgenommen werden.

Grundsätzlich müssen die Projektkosten durch Einzahlungen aus Fördermitteln gedeckt werden.

Um die bestehende Verschuldung der Gemeinde durch weitere Kreditaufnahmen weiterhin zu begrenzen, müssen Förderprogramme mit Förderquoten von mindestens 90% akquiriert werden.

Zur Stützung des kommunalen Eigenanteils startete die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr die Spendenaktion „Schule hat Zukunft“.

Um unter den genannten Rahmenbedingungen Fördermittel zu beantragen, muss der Bürgermeister nunmehr erneut durch den Gemeinderat dazu legitimiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, Fördermittel für die Fortsetzung des 3. BA der Gesamtsanierung der Oberschule Krauschwitz, 2. Tranche zu akquirieren.

Die Fördersätze sollen eine Förderung von 90% der Gesamtkosten nicht unterschreiten.

Abstimmungsergebnis: _____ Ja-Stimmen _____ Gegenstimmen _____ Enthaltungen